



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Verteiler:

- Alle flugmedizinischen Sachverständigen
in der Bundesrepublik Deutschland
- Veröffentlichung im Internet auf der Seite der
Flugmedizin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: L5-40601-226.0/15

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Dr. med. Kirklies

Telefon: 0531 2355-4500

Telefax: 0531 2355-4599

E-Mail: andreas.kirklies@lba.de

Datum: 17. April 2015

Übermittlung eines Berichtes gemäß MED.A.025 (b) (4) der Verordnung EU 1178/2011 in Verbindung mit § 21 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie die Diskussion um die Forderung zur Übermittlung eines Untersuchungsberichts über flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen an die sogenannte Genehmigungsbehörde (für deutsche Lizenzinhaber das LBA) in den letzten Monaten verfolgt. Dabei stand eine Festlegung zu Form und Inhalt dieser Berichte über einen längeren Zeitraum aus. Durch die ergänzend zum europäischen Luftverkehrsrecht geschaffene nationale deutsche Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) konnte nunmehr eine Klärung herbeigeführt werden. Das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat für die zu übermittelnden Daten und die zu verwendende Form eine Festlegung getroffen, die wir Ihnen mit diesem Schreiben erläutern wollen. In der Anlage finden Sie die Muster der Formblätter: Antrag für die Ausstellung eines Tauglichkeitszeugnisses, Medizinischer Untersuchungsbericht, Medizinischer Untersuchungsbericht für LAPL, HNO-ärztlicher Untersuchungsbericht, Augenärztlicher Untersuchungsbericht und ein Formblatt Tauglichkeitszeugnis.

Die zu übermittelnden Daten umfassen, für **jede** Ihrerseits durchgeführte Tauglichkeitsuntersuchung, immer die Formblätter: Antrag für die Ausstellung eines Tauglichkeitszeugnisses und Medizinischer Untersuchungsbericht (Klasse 1 und 2), bzw. Medizinischer Untersuchungsbericht für LAPL, sowie bei festgestellter Tauglichkeit das um die Angabe des Namens und Vornamens bereinigte Tauglichkeitszeugnis. Der HNO-ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbericht sind in jedem Fall dann zu übermitteln, wenn Sie diese Untersuchungen haben durchführen lassen bzw. wenn Sie die Ergebnisse der Ihrerseits durchgeführten Untersuchungen bezüglich der Organbereiche „HNO“ oder „Augen“ auf dem HNO-ärztlichen bzw. augenärztlichen Untersuchungsbericht dokumentieren.

Wir möchten Sie bitten, für die Übermittlung der Berichte an das Luftfahrt-Bundesamt **ausschließlich** diese Formblätter zu verwenden. Die Übermittlung ist stets in Papierform **per Post** durchzuführen. Eine Übermittlung per E-Mail oder per Fax kann **nicht** entgegengenommen werden. Bitte übermitteln Sie die Berichte innerhalb eines Zeitraums von längstens 5 Arbeitstagen. Denken Sie bitte auch daran, sowohl die Vorder-, als auch die Rückseite des Tauglichkeitszeugnisformblatts, einschließlich der auf dem jeweiligen Originaltauglichkeitszeugnis aufgebrauchten spezifischen Kennung (Buchstabe und 6 Ziffern im unteren Bereich des Formularfelds „Bemerkungen“) zu übermitteln.

Luftfahrt-Bundesamt
Dienstgebäude KSS
Kurt-Schumacher-Str. 21
38102 Braunschweig

ÖPNV
Tram M 1, Tram M 2
Busse M 19, M 29, 420, 461
Haltestelle „Campestraße“
Fahrplaninfo „www.efa.de“

Kommunikation
Telefon 0531 2355-0
Fax 0531 2355-9099
E-Mail info@lba.de
Internet www.lba.de

LBA-Hauptsitz
Hermann-Blenk-Straße 26
38108 Braunschweig
Telefon 0531 2355-0
Fax 0531 2355-9099

Bankverbindung
Empfänger Bundeskasse Halle, zugunsten LBA
Konto-Nr. 860 010 40 BLZ 860 000 00
Bank Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC/SWIFT MARKDEF1860

Erstellen Sie bitte für jeden Bericht eine eigenständige Pseudonymisierungsnummer entsprechend dem u.g. Verfahren und tragen Sie diese auf allen Dokumenten, die der jeweilige Bericht umfasst, in die dafür vorgesehenen Datenfelder ein. Dieses Verfahren sichert die Zusammengehörigkeit der übermittelten Dokumente zu dem jeweiligen Bewerber um ein Tauglichkeitszeugnis und dient der Rückverfolgbarkeit im Fall von Rückfragen oder Unstimmigkeiten. Bitte führen Sie eine entsprechende Dokumentation welchem Bewerber Sie welche Pseudonymisierungsnummer zugeordnet haben.

Der Mindestumfang der Ihrerseits durchgeführten Tauglichkeitsuntersuchungen richtet sich weiterhin nach den Tauglichkeitsbestimmungen der Verordnung EU 1178/2011 in Verbindung mit dem jeweils zugehörigen AMC-Material. Formularfelder, für die kein Formularfeldname/-benennung mehr besteht (z. B. für den Namen oder Vornamen) lassen Sie bitte auf den an das Luftfahrt-Bundesamt zu übermittelnden Formularbögen frei. Alle anderen Formularfelder sind Ihrerseits auszufüllen, sofern die von Ihnen durchgeführte Tauglichkeitsuntersuchung die einzutragende Information erfordert bzw. Sie im Rahmen Ihrer flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung diese Informationen erhoben haben. Denken Sie bitte auch daran, dass für Bewerber um ein Tauglichkeitszeugnis, die ihre Luftfahrerlizenz nicht in Deutschland besitzen oder nicht in Deutschland anstreben, ein Bericht an die jeweilige ausländische europäische Luftfahrtbehörde zu richten ist.

Wir möchten Sie ergänzend darauf aufmerksam machen, dass Sie dem Bewerber um ein Tauglichkeitszeugnis im Falle der Tauglichkeit ein **Original**zeugnis einschließlich aller personenbezogener Daten aushändigen. Auch sollten Sie Ihre fliegerärztliche Dokumentation der durchgeführten Tauglichkeitsuntersuchungen auf Formularbögen durchführen, die sämtliche Formularfelder einschließlich aller personenbezogener Daten umfassen. Die Muster dieser Formblätter, wie auch die Muster der pseudonymisierten Formularbögen finden Sie wie gewohnt auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamts.

Verfahren zur Erstellung einer Pseudonymisierungsnummer: Zu verwenden sind die Elemente 1. Persönliche AME Nummer, 2. fortlaufende vierstellige Ziffernfolge beginnend mit 0001 und 3. Jahreszahl im Format j j j j. Die Elemente sind in der Reihenfolge 1., 2., 3. zu nennen und jeweils durch Schrägstrich (/) zu trennen. Leerzeichen oder Sonderzeichen sind **nicht** zu verwenden. Die in der persönlichen AME Nummer enthaltene und durch Bindestrich (-) abgesetzte Prüfziffer ist einschließlich der Trennung mittels Bindestrich anzugeben.

Ihre AME-Nummer lautet: **«AMENummer»**

Für Ihre Mithilfe, Ihr Verständnis und Ihre Kooperation möchten wir uns bedanken, wünschen Ihnen für Ihre weitere fliegerärztliche Tätigkeit viel Freude und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. med. A. Kirklies